



Ehrenordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Arten
3. Voraussetzung
 - 3.1. Sportliche Erfolge
 - 3.1.1. Leistungsnadel in Silber
 - 3.1.2. Leistungsnadel in Silber mit Kranz
 - 3.1.3. Leistungsnadel in Gold
 - 3.1.4. Leistungsnadel in Gold mit Kranz
 - 3.1.5. Ehrenmitgliedschaft
 - 3.2. Arbeit für den Badminton-Sport
 - 3.2.1. Ehrennadel in Silber
 - 3.2.2. Ehrennadel in Silber mit Kranz
 - 3.2.3. Ehrennadel in Gold
 - 3.2.4. Ehrennadel in Gold mit Kranz
 - 3.2.5. Ehrenmitgliedschaft
 - 3.3. Andere Ehrungen
 - 3.4. Ehrenurkunde
 - 3.5. Rechte der Ehrenmitglieder
4. Verfahren
 - 4.1. Vorschlag
 - 4.2. Entscheidung
 - 4.3. Verleihung
5. Kosten



Ehrenordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

1. Allgemeines

Der BBV dokumentiert durch Ehrungen seinen Dank gegenüber

- Sportlern mit besonderen Erfolgen,
- Mitarbeitern auf Vereins- und Verbandsebene für langjährige Verdienste,
- Nichtmitgliedern für besondere Förderung des Badminton-Sports,
- Mitgliedsvereinen bzw. Mitgliedsvereinsabteilungen für langjähriges Bestehen.

2. Arten

Ehrungen werden für sportliche Erfolge von Spieler/Innen in Vereinen des BBV nach Punkt 3.1 und für langjähriges ehrenamtliches Arbeiten in BBV-Gremien oder als Vereinsvorsitzender oder Abteilungsleiter gemäß Satzung nach Punkt 3.2 ausgedrückt.

3. Voraussetzung

3.1. Sportliche Erfolge

3.1.1. Leistungsnadel in Silber

Die Leistungsnadel in Silber und Urkunde kann verliehen werden an Schüler bzw. Jugendliche bis einschließlich AK U19 für

- 5. Südostdeutsche EM,
- Platz 1 + 2 bei einer Deutschen EM,
- Platz 1 + 2 bei einer Deutschen MM,
- Platz 1 – 4 bei einer Europameisterschaft,
- 5. Berufung in die Nationalmannschaft.

3.1.2. Leistungsnadel in Silber mit Kranz

Die Leistungsnadel in Silber mit Kranz und Urkunde kann verliehen werden an Sportler/Innen ab AK O19 aufwärts

- 10. Südostdeutsche EM, Summierung mit Punkt 3.1.1. möglich,
- Platz 1 + 2 bei einer Deutschen EM,
- Platz 3 + 4 bei einer Deutschen MM,
- Platz 5 - 8 bei einer Europameisterschaft,
- 5. Berufung in die Nationalmannschaft, Summierung mit Punkt 3.1.1. möglich



Ehrenordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

3.1.3. Leistungsnadel in Gold

Die Leistungsnadel in Gold und Urkunde kann verliehen werden an Sportler/Innen für alle AK.

- Platz 1+2 bei einer Deutschen MM,
- Platz 3+4 bei einer Europameisterschaft,
- Platz 5-8 bei einer Aktiven-Weltmeisterschaft,
- Platz 3+4 bei einer Senioren-Weltmeisterschaft,
- Teilnahme bei Olympischen Spielen,
- 10. Berufung in die Nationalmannschaft.

3.1.4. Leistungsnadel in Gold mit Kranz

Die Leistungsnadel in Gold mit Kranz und Urkunde kann verliehen werden an Sportler/Innen für alle AK.

- Platz 1+2 bei einer Europameisterschaft,
- Platz 1-4 bei einer Aktiven-Weltmeisterschaft,
- Platz 1+2 bei einer Senioren-Weltmeisterschaft,
- Platz 1-8 bei Olympischen Spielen,
- 20. Berufung in die Nationalmannschaft.

3.1.5. Ehrenmitgliedschaft

Aufgrund besonderer sportlicher Erfolge, die im Zusammenhang mit vorbildlichem Verhalten stehen, kann die Ehrenmitgliedschaft im BBV verliehen werden.

3.2. Arbeit für den Badminton-Sport

3.2.1. Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber kann verliehen werden für

- mindestens 10-jährige ehrenamtliche Arbeit in BBV-Gremien gemäß Satzung bzw. in einem Verein (nur Vorsitzende oder Abteilungsleiter),
- besondere Verdienste um den - insbesondere bayerischen - Badminton-Sport an Nichtmitglieder des BBV.

3.2.2. Ehrennadel in Silber mit Kranz

Die Ehrennadel in Silber mit Kranz kann verliehen werden für

- mindestens 15-jährige ehrenamtliche Arbeit in BBV-Gremien gemäß Satzung bzw. in einem Verein (nur Vorsitzende oder Abteilungsleiter),
- besondere Verdienste um den - insbesondere bayerischen - Badminton-Sport an Nichtmitglieder des BBV.



Ehrenordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

3.2.3. Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold und Urkunde kann verliehen werden für

- mindestens 20-jährige ehrenamtliche Arbeit in BBV-Gremien gemäß Satzung bzw. in einem Verein (nur Vorsitzende oder Abteilungsleiter),
- besondere Verdienste um den - insbesondere bayerischen - Badminton-Sport an Nichtmitglieder des BBV.

3.2.4. Ehrennadel in Gold mit Kranz

Die Ehrennadel in Gold mit Kranz und Urkunde kann verliehen werden für

- mindestens 25-jährige ehrenamtliche Arbeit in BBV-Gremien gemäß Satzung bzw. in einem Verein (nur Vorsitzende oder Abteilungsleiter),
- besondere Verdienste um den - insbesondere bayerischen - Badminton-Sport an Nichtmitglieder des BBV.

3.2.5. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft im BBV kann verliehen werden für

- besondere langjährige Verdienste bei der Verbandsarbeit,
- besondere herausragende Verdienste bei der Vereinsarbeit.

3.3. Andere Ehrungen

Die Ehrennadel in Silber mit Kranz und Urkunde oder in Gold mit Kranz und Urkunde kann bei außergewöhnlichen Verdiensten auch verliehen werden, wenn die Voraussetzungen nach 3.2.2. und 3.2.4. nicht erfüllt sind.

Für eine mindestens 35-jährige Verbandsarbeit in BBV-Gremien bzw. Vereinsarbeit (nur Vorsitzende oder Abteilungsleiter) kann ein Ehrenteller verliehen werden.

Zu besonderen Anlässen kann der BBV Ehrengeschenke machen.

3.4. Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde kann verliehen werden für 25-, 30-, 40- und 50-jähriges Vereins- bzw. Abteilungsbestehen.

3.5. Rechte der Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind zu den Sitzungen des Beirates und des Verbandstages einzuladen.



Ehrenordnung des Bayerischen Badminton-Verbandes

4. Verfahren

4.1. Vorschlag

Vorschläge für die in Punkt 3.1. genannten Ehrungen sind vom BBV-Jugend- bzw. Sportwart einzureichen. Vorschläge für die in Punkt 3.2. bis 3.4. genannten Ehrungen können von den Mitgliedern des BBV-Vorstandes, den Bezirksvorständen und den Vereinen eingereicht werden. Sie bedürfen der Schriftform und müssen begründet werden. Vorschläge aus Vereinsabteilungen müssen vom Vereinsvorstand unterzeichnet sein. Vorschläge müssen dem BBV-Präsidium spätestens acht Wochen vor der geplanten Verleihung - in der Regel beim Verbandstag, Beirat oder Bezirkstag - vorliegen.

4.2. Entscheidung

Die Entscheidung über die Verleihung der in dieser Ehrenordnung genannten Ehrungen trifft das Präsidium.

Die Entscheidung über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft trifft der Verbandstag auf Empfehlung des **Vorstands**.

4.3. Verleihung

Die Verleihung sollte in einem der Bedeutung der Ehrung angemessenen Rahmen stattfinden. Bei der Ehrung - ausgenommen Ehrenteller - ist eine Urkunde auszuhändigen. Die Ehrung ist im offiziellen Verbandsorgan des BBV zu veröffentlichen.

5. Kosten

Die aus Anlass der Ehrung entstehenden Kosten trägt der BBV.